



Vorlage Nr.: V1777/12
Datum: 17. August 2012

Vorlage

Beratungsfolge Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich öffentlich	zur Information beschließend
--	--	--------------------------------	---------------------------------

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Veränderung im Ergebnishaushalt 2012 des Straßen- und Tiefbauamtes - Verwendung von Fördermitteln zur Beseitigung von Winterschäden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt, dass die Auszahlungen in Höhe der für das Jahr 2012 bewilligten Fördermittel zur Beseitigung von Winterschäden laut der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über ein Sonderprogramm für 2011 und 2012 zur Beseitigung von Winterschäden an Straßen kommunaler Baulastträger“ vom 22. Juni 2011 entsprechend Anlage 1 dem Straßen- und Tiefbauamt zur Verfügung gestellt werden.

bereits gefasste Beschlüsse:

Keine

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Teilergebnishaushalt 12, Produktbereich 54

siehe Anlage 1

siehe Anlage 1

974.445,78 Euro/2012

1.229.261,04 Euro/2012

Begründung:

Der Freistaat Sachsen reicht auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über ein Sonderprogramm 2011 und 2012 Fördermittel zur Beseitigung von Winterschäden im Straßen- und Wegenetz des Freistaates Sachsen an kommunale Baulastträger aus.

Diese Fördermittel werden zur Projektförderung als nicht rückzahlbarer zweckgebundener Zuschuss in einer Höhe von 75 Prozent der Ausgaben für Winterschadensbeseitigungsmaßnahmen bei einem Höchstbetrag von 666,06 Euro pro Jahr und Kilometer Straße in kommunaler Baulast gewährt. Grundlage für den aktuell vorliegenden Zuwendungsbescheid (Folgebescheid) vom 16. April 2012 bildet dabei die Netzlänge gemäß dem Straßenbestandsverzeichnis zum Stand 1. Januar 2011.

Daraus resultierend ergibt sich für die Landeshauptstadt Dresden mit einer Netzlänge von insgesamt 1 463 Kilometern – Stand zum 1. Januar 2011 – ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 974.445,78 Euro. Die Aufteilung der Fördermittel erfolgt nach der Straßenlänge auf die jeweilige Straßenkategorien mit

1 219 km	Gemeindestraßen
79 km	Kreisstraßen
63 km	Staatsstraßen
102 km	Bundesstraßen

im Sachkonto 42210000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.299.261,04 Euro werden aus dem planmäßigen Budget 2012 des Straßen- und Tiefbauamtes bereitgestellt, der Eigenanteil in Höhe von 25 Prozent beträgt somit 324.815,26 Euro.

Die Maßnahmen zur Winterschadensbeseitigung wurden bauseitig zum Stichtag 4. Juli 2012 bereits zu 79,4 Prozent realisiert, der Abschluss der restlichen Maßnahmen wird bis Ende August 2012 erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Aufteilung der Fördermittel nach Netzlänge der jeweiligen Straßenkategorie

Anlage 2 Zuwendungsbescheid des Freistaates Sachsen

Helma Orosz